

14.12.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1740 vom 19. November 2018
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD
Drucksache 17/4275

Fachkräftemangel im Kreis Steinfurt – Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Arbeitslosenzahlen sind in Nordrhein-Westfalen im Oktober gesunken. Rund 621.000 Personen suchten einen Job, wie die Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit jüngst veröffentlichte. Damit sank die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozent auf 6,4 Prozent. Im Kreis Steinfurt waren im Oktober knapp 10.000 Personen arbeitslos, was einer landesunterdurchschnittlichen Quote von 3,9 Prozent entspricht.

Gleichzeitig herrscht großer Fachkräftemangel: Pflege, Schule, Kitas, Handwerk, Industrie – der Wirtschaftsmotor läuft auf Hochtouren, doch überall werden gut ausgebildete Fachkräfte gesucht. Er gilt mittlerweile als größte Konjunkturbremse. So zeigt sich das Bild des aktuellen Fachkräftemonitors der IHK Nord Westfalen. Laut einer Rechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft würde mit ausreichenden Mitarbeitern in den Unternehmen die Wirtschaftsleistung um 30 Milliarden Euro höher ausfallen. In der Region zeigt sich, dass 2018 allein 9.000 Fachkräfte fehlten.

Als Ursache wird mitunter der demografische Wandel gesehen. So gibt es im Kreis Steinfurt 160.000 Beschäftigte. Davon scheiden 5.000 Mitarbeiter jährlich aus Altersgründen aus, während lediglich 3.500 Absolventen von den Schulen in den Arbeitsmarkt einströmen. Dies berichtet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Steinfurt.

Aus Sicht der Handwerkskammern und -verbände sei es daher wichtig, die Ausbildung insgesamt attraktiver zu machen. Dazu könne zweifellos auch ein Azubi-Ticket gehören.

Der Minister Für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1740 mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und dem Minister für Verkehr beantwortet.

Datum des Originals: 14.12.2018/Ausgegeben: 19.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. *Wie hat sich der Fachkräftemangel im Kreis Steinfurt in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren, Branchen und Sektor)*

Eine Entwicklung des Fachkräftemangels im Kreis Steinfurt ist laut Aussage des Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit robust für die Jahre 2013 bis 2018 abbildbar. Die Daten sind der beigefügten Tabelle „Engpassindikatoren— Kreis Steinfurt“ zu entnehmen (Anlage 1).

Die Tabelle enthält zwei Hauptindikatoren, die zur Identifizierung von beruflichen Engpässen herangezogen werden: Die abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen bzw. deren absolute Veränderung zum Vorjahr und die Arbeitslosen-Stellen-Relation.

Die Dauer der abgeschlossenen Vakanzzeit in Tagen bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen ist bis auf in dem Bereich „Metall-erzeugung, -bearbeitung, Metallbau“ in allen Berufshauptgruppen seit 2013 bis heute gestiegen. Beim Anteil der Arbeitsstellen mit Vakanzzeit ≥ 3 Monate gab es lediglich in der Berufshauptgruppe „Verkehr, Logistik“ einen Rückgang im Vergleich von 2013 bis 2018. Die Zahl der qualifizierten Arbeitslosen je Arbeitsstelle ist seit 2013 bis heute um über 50 % gesunken. Der Arbeitslosenbestand im Kreis Steinfurt ist seit 2013 bis 2018 um knappe 20 % gesunken.

2. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen und plant sie künftig, um den Fachkräftemangel im Kreis Steinfurt zu beheben?*

Die Landesregierung unterstützt mit verschiedenen Instrumenten die Sicherung des Fachkräftebedarfs im Kreis Steinfurt genauso wie in den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens. Dazu zählen die Förderung der beruflichen Bildung durch Investitionen in die Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur aus dem gemeinsamen ESF- und EFRE-finanzierten Projektauftrag der Landesregierung oder die ESF-Förderprogramme wie z.B. das Ausbildungsprogramm Nordrhein-Westfalen.

Die Akteure der Region wurden aufgefordert, ihren regionalen Handlungsplan für den Ausbildungskonsens zu überarbeiten und darin ihre Maßnahmen zur Entwicklung des regionalen Ausbildungsmarktes abzustimmen.

3. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten in Unternehmen zu fördern bzw. deren Schulung zu Fachkräften zu unterstützen?*

Mit dem Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen schafft das Land seit 2006 Anreize zum lebensbegleitenden Lernen für Beschäftigte, Selbständige und Berufsrückkehrende. Damit leistet Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der vor allem durch technische Entwicklung ausgelösten Veränderungen am Arbeitsplatz. Auf diese Weise wird die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt.

Seit dem Start des Programms im Jahr 2006 machten über 480.000 Bildungsschecks die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten möglich. 80.000 kleine und mittlere Betriebe profitierten davon. Die kosten-lose Beratung wird in 225 Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung des Bildungsschecks von jährlich 5 Mio. Euro auf bis zu 30 Mio. EUR jährlich erhöht. In einem ersten Schritt beläuft sich die Förderung für 2018 auf 8 Mio. EUR, für 2019 ist eine Steigerung auf 16 Mio. Euro geplant.

Tabelle 1: Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen - Ausgabe und Beratungen für den Bildungsscheck im Kreis Steinfurt von 01/2017 – 10/2018

Ausgabe von Bildungsschecks nach Zugang				
		2017	01/2018 - 10/2018	Gesamt 2017 bis 10/2018
Kreis Steinfurt	Betrieblich	391	411	802
	Individuell	193	162	355
	Gesamt	584	573	1.157

Beratungen nach Zugang				
		2017	01/2018 - 10/2018	Gesamt 2017 bis 10/2018
Kreis Steinfurt	Betrieblich	278	289	567
	Individuell	200	162	362
	Gesamt	478	451	929

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt darüber hinaus Unternehmen und Einzelpersonen mit unterschiedlichen Beratungsangeboten zur beruflichen Entwicklung und Qualifizierung.

Die Qualifizierungsberatung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten sichern und ein nachhaltiges betriebliches Weiterbildungs- und Wissensmanagement aufbauen wollen. Das Angebot wird aus Mitteln des ESF über das Förderprogramm „Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung“ gefördert.

Personen in beruflichen Veränderungsprozessen, Berufsrückkehrende und Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erhalten bei der ESF-geförderten Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) Informationen über den Arbeitsmarkt, über mögliche Weiterbildungsmaßnahmen und über finanzielle Unterstützung. Die Beratung zur beruflichen Entwicklung nahmen bisher ca. 21.500 Personen in Anspruch.

Tabelle 2: Daten zur Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) und Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA) im Kreis Steinfurt

Zeitraum: 09 / 2017 – 10/ 2018	Kreis Steinfurt							
	davon BBE		davon FBA		davon BBE und FBA		Gesamt	
	Anzahl	Summe Stunden	Anzahl	Summe Stunden	Anzahl	Summe Stunden	Anzahl	Summe Stunden
Beratungen	129	120	189	202	113	104	671	682
Anzahl Ratsuchende:		77		86		58		374

Quelle: BISAM-G.I.B. 2018/11

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Zugewanderten den Zugang zu Fachkräfte-Stellen zu ermöglichen?

Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen werden bei der Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA) über die Voraussetzungen und die Durchführung des Anerkennungsverfahrens informiert. Eine Teilanerkennung wird erläutert und Hilfe bei der Suche nach der passenden Anpassungsqualifizierung bei einer Teilanerkennung gewährt. Gemeinsam mit der Beraterin/dem Berater werden die nächsten Schritte und die Umsetzung geplant.

Die Fachberatung Berufliche Anerkennung wird im Rahmen des ESF-Förderprogramms Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) angeboten.

Des Weiteren unterstützt die Landesregierung auch im Kreis Steinfurt sprach- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um das Potenzial der Migranten bzw. Geflüchteten für den Arbeitsmarkt zu nutzen.

Dabei werden im Landesübergangssystem für Schule zum Beruf: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedarfsgerechte Module für junge Geflüchtete eingesetzt, um deren Bedarfen gerecht zu werden. Daneben werden für Geflüchtete, deren Bleibeperspektive unklar ist, durch das Land Basissprachkurse finanziert, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Darüber hinaus hat die Landesregierung per Erlass bei der so genannten „3 + 2-Regelung“ (Ausbildungsduldung für abgelehnte Asylbewerber in Ausbildung bzw. nach bestandener Ausbildung auf Berufssuche) eine einheitliche Praxis in den Ausländerbehörden auch im Kreis Steinfurt sichergestellt.

Mit dem neuen Ausbildungsprogramm Nordrhein-Westfalen für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen werden seit Herbst 2018 auch im Kreis Steinfurt mit dem neuen Werkstattjahr für Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete neue Perspektiven eröffnet. Außerdem haben die Kammern und die Bundesagentur für Arbeit die bisherigen Landesprogramme „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“ in das Regelsystem überführt.

Das Jobcenter im Kreis Steinfurt lädt regelmäßig die lokalen Arbeitgeber ein und veranstaltet mit ihnen und Bewerbern Speed-Datings. Für die Bewerber/innen gibt es eine Jobakademie mit täglichen Arbeitsmarktcoachings. Schließlich arbeiten im Kreis Steinfurt Arbeitsvermittler mit interkulturellen Kompetenzen. All diese Maßnahmen wurden vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen befürwortet und zum Teil begleitend unterstützt.

Darüber hinaus bietet die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) Führungskräften des Jobcenters Kreis Steinfurt einen quartalsweisen Austausch im Rahmen des Arbeitskreises Arbeitgeberservice sowie des Arbeitskreises Sprachförderung für Jobcenter in Nordrhein-Westfalen an.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung der Jobakademie wurde durch Austauschformate der G.I.B. unterstützt. Schließlich führte die G.I.B. für alle interessierten Jobcenter bisher 15 Werkstattgespräche zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt mit Themen wie Best Practice-Beispiele, Kooperation mit Kommunen, Arbeitgebern, Jobcentern, Arbeitsmarktintegration von Frauen, Monitoring u.a.m. durch. Im Januar 2018 fand in Bottrop ein „Lohnhallengespräch“ zur „Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung – Kooperation zwischen Wirtschaft, Arbeitsmarktförderung und Ausländerbehörden“ statt.

5. Wann führt die Landesregierung das Azubi-Ticket ein?

Die Preisgestaltung fällt gem. § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in die alleinige Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände.

Dementsprechend fällt auch die Einführung eines Azubi-Tickets in die Zuständigkeit der Verbände. Die Landesregierung will dem Koalitionsvertrag entsprechend den Verkehrsverbund NWL unterstützen, dass es mit dem Beginn des Ausbildungsjahres 2019 am 1. August 2019 neben den bereits in den Verkehrsverbänden AVV, VRR und VRS bestehenden Angeboten auch in Westfalen ein verbundweit gültiges Azubi-Ticket zu einem entsprechend günstigen Preis geben wird.

Darüber hinaus setzt sie sich für ein Zusatzticket ein, mit dem dann in ganz Nordrhein-Westfalen gefahren werden kann. Hierzu werden derzeit intensive Gespräche mit den Verkehrsverbänden geführt.

**Ausgewählte Engpassindikatoren mit den Anforderungsniveaus
Fachkraft, Spezialist und Experte nach der KldB 2010**

Kreis Steinfurt (Gebiets- und Datenstand April 2018)

Zeitreihe 2013 bis 2018, jeweils Mai bis April

Berufshauptgruppen ²⁾	abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen ¹⁾								Anteil an Arbeitsstellen mit Vakanzzeit ≥ 3 Monate ¹⁾							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. abs. geg. 2013	in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. abs. geg. 2013	in %-Punkte
Insgesamt (ohne Helfer) - Bundesdurchschnitt	78	78	81	90	100	107	29	37,4	35,0	34,3	36,5	40,1	42,8	45,5	+10,4	+29,8
Insgesamt (ohne Helfer)	77	70	71	82	86	96	19	24,7	32,4	29,0	32,6	37,2	37,2	37,3	+4,9	+15,2
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	121	99	109	116	128	152	31	25,8	43,7	37,9	41,3	44,3	46,8	48,6	+4,9	+11,2
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	110	97	109	127	136	144	33	30,0	42,3	37,0	49,9	53,9	50,7	46,3	+4,1	+9,7
24 Metallherzeugung, -bearbeitung, Metallbau	120	101	104	85	109	118	-1	-1,1	42,5	35,2	40,3	37,4	37,7	43,0	+0,5	+1,2
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	87	77	99	102	110	115	27	31,4	31,5	27,5	42,0	39,4	43,7	42,0	+10,6	+33,5
52 Führer von Fahrzeug- un. Transportgeräten	89	70	72	91	97	113	24	26,7	39,0	31,1	38,7	43,9	42,9	42,9	+4,0	+10,2
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	105	83	84	92	95	110	6	5,5	38,1	32,7	30,7	41,2	40,2	42,5	+4,4	+11,5
62 Verkaufsberufe	56	68	69	87	90	98	42	75,9	17,6	27,4	34,7	39,0	40,5	46,1	+28,5	+162,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	54	55	51	110	71	86	32	60,5	46,0	20,9	21,4	43,8	36,4	26,6	- 19,4	- 42,1
81 Medizinische Gesundheitsberufe	61	63	61	79	73	72	11	18,7	26,3	28,3	29,6	36,0	31,3	31,4	+5,1	+19,6
53 Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	27	29	30	37	44	44	16	59,9	7,1	5,3	7,9	14,8	15,6	14,0	+7,0	+98,6

Erstellungsdatum: 03.12.2018, Statistik-Service West, Auftragsnummer 276504

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ von / an sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ohne Zeitarbeit (Summe 782 und 783 der WZ 2008)

²⁾ Die hier ausgewiesenen Berufshauptgruppen haben eine Fallzahl größer 60 im Bestand und Abgang von Arbeitsstellen (weitere Erläuterungen siehe Hinweise Mindestfallzahlgrenzen).

**Ausgewählte Engpassindikatoren mit den Anforderungsniveaus
Fachkraft, Spezialist und Experte nach der KldB 2010**

Kreis Steinfurt (Gebiets- und Datenstand April 2018)

Zeitreihe 2013 bis 2018, jeweils Mai bis April

Berufshauptgruppen	Arbeitslose je Arbeitsstelle								Arbeitslosenbestand							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. abs. geg. 2013	in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränd. abs. geg. 2013	in %
Insgesamt (ohne Helfer) - Bundesdurchschnitt	5,8	5,9	5,0	4,0	3,3	2,7	-3,1	-53,5	1.479.178	1.502.562	1.446.088	1.359.590	1.280.888	1.190.505	-288.673	-19,5
Insgesamt (ohne Helfer)	4,0	5,6	4,8	4,0	3,6	3,0	-1,0	-24,8	4.719	5.921	5.835	5.596	5.614	5.108	389	+8,2
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	1,2	2,1	1,5	1,4	1,3	1,1	-0,1	-7,6	83	115	101	105	106	110	27	+32,8
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl., Medizint.	1,5	2,5	1,9	1,9	1,8	1,7	+0,2	+14,7	111	167	180	187	203	202	92	+82,9
24 Metallherzeugung, -bearbeitung, Metallbau	3,7	5,0	4,3	4,2	3,0	1,7	-2,0	-53,7	148	189	169	151	144	123	-26	-17,5
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3,6	5,4	3,5	3,8	2,8	3,4	-0,2	-6,2	193	243	260	237	219	215	21	+11,1
52 Führer von Fahrzeug- un. Transportgeräten	3,0	4,6	3,9	3,3	2,6	2,0	-1,0	-34,2	272	379	385	358	318	292	20	+7,4
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2,8	3,6	3,4	2,3	2,4	1,9	-0,9	-31,6	221	258	245	235	257	220	-1	-0,5
62 Verkaufsberufe	5,1	9,1	6,2	4,8	3,9	3,3	-1,8	-35,3	618	740	730	679	653	606	-12	-1,9
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	6,7	7,6	5,3	4,4	4,3	2,2	-4,5	-67,0	270	338	327	322	297	249	-21	-7,6
81 Medizinische Gesundheitsberufe	2,3	2,9	2,8	2,3	2,9	2,3	+0,0	+0,4	170	214	214	217	227	210	40	+23,6
53 Erziehung, soz., hauswirt. Berufe, Theologie	5,2	6,8	5,3	4,5	4,3	3,5	-1,7	-32,7	243	305	321	350	391	343	100	+40,9

Erstellungsdatum: 03.12.2018, Statistik-Service West, Auftragsnummer 276504

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit